

Luzern, 27. März 2020


Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Dekanat / Prüfungsausschuss

Merkblatt zum Bachelorverfahren an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern

Vor der Anmeldung

- Bestimmen und lesen Sie Ihre gültige Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) und Wegleitung:**
Ausschlaggebend ist das Semester Ihres Studienstarts an der KSF bzw. das Semester Ihres Majorwechsels bei einem Fächerstudiengang an der KSF oder Ihres Wechsels von einem integrierten Studiengang in einen Fächerstudiengang oder umgekehrt. Wichtige Informationen finden Sie zudem in der Wegleitung zum Bachelorverfahren.

Studierende mit Studienbeginn bis einschliesslich Frühjahrssemester 2016	StuPo ab Herbstsemester 2016
Es darf <u>eine schriftliche Arbeit</u> ausstehend sein. Die anderen Arbeiten müssen per Schein nachgewiesen sein.	Es darf <u>keine schriftliche Arbeit</u> mehr ausstehend sein. Zum Anmeldezeitpunkt müssen alle Nachweise für schriftliche Arbeiten vorliegen.

- Sie können auch noch **während des Bachelorverfahrens Credits erwerben**, müssen diese allerdings bis **spätestens zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit** des Abschlussessemesters einreichen (siehe Abschnitt «Wichtige Daten»). Extern erbrachte Studienleistungen oder Leistungen aus einem externen Nebenfach, sind von dieser Regelung ausgenommen (siehe Punkt 9 auf Seite 3).
Schriftliche Arbeiten sollten Sie spätestens 4 – 6 Wochen vor der Frist zur Korrektur bei der betreuenden Person einreichen und diese über die Abgabefrist im Dekanat informieren.
Studierenden mit **ausstehenden Vorlesungsprüfungen** empfehlen wir, die Vorlesungsprüfung vor der Anmeldung zum Abschlussverfahren abzuschliessen; insbesondere dann, wenn bereits negative Credits vorliegen.
- Während dem Abschlussverfahren dürfen Sie nicht beurlaubt sein.
- Weitere Hinweise entnehmen Sie den geltenden Studien- und Prüfungsordnungen der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und den dazugehörigen Wegleitungen:
Link: [Reglemente, Merkblätter, Formulare - Universität Luzern](#).
Pfad: <https://www.unilu.ch/studium/lehrveranstaltungen-pruefungen-reglemente/ksf/reglemente/>
-  **Informieren Sie sich zudem, ob Ihr Fachbereich zusätzliche Informationen und Merkblätter zum Abschlussverfahren erstellt hat, die berücksichtigt werden müssen. Bei Unsicherheit wenden Sie sich an die Fachstudienberatung.**

Luzern, 27. März 2020

Anmeldung

1. Die **Anmelde- und Prüfungstermine** für das Abschlussverfahren sind auf unserer [Webseite](#) ersichtlich. Reservieren Sie sich den ganzen Prüfungszeitraum. Die Prüfungstermine können nicht verschoben werden.
2. Das Bachelorverfahren gliedert sich in drei Teile. In der Regel sind dies die schriftliche Bachelorarbeit und die schriftliche sowie die mündliche Bachelorprüfung. Studierende mit einem externen Minor absolvieren an der KSF keine schriftliche Bachelorprüfung.
3. Die Bachelorarbeit wird von einem/einer Gutachter*in bewertet. Suchen Sie frühzeitig eine/n passende/n Gutachter*in. Das Thema der Bachelorarbeit muss zum Anmeldezeitpunkt vorliegen. Wählen Sie ein Thema, das Sie innerhalb der Bearbeitungsfrist von 4 Monaten bewältigen können.
4. Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden von jeweils einem/einer Prüfer*in abgenommen. Sprechen Sie frühzeitig mit den Prüfenden die gewünschten Themen ab. Anzahl der vorzubereitenden Themen sowie die vorgegebenen Themenbereiche entnehmen Sie der Wegleitung zu Ihrer StuPo.
5. **Anforderungen an den/die Gutachter*in und die Prüfer*innen:**

Gutachter*in Bachelorarbeit	Prüfer*innen Mündliche und schriftliche Prüfung
<p>Mit Anstellung an der KSF</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professor*in (Prof.) - Assistenzprofessor*in - Privatdozent*in (PD) - Dr. - Dr. des. <p>Lehrbeauftragte Habilitierte oder promovierte Dozierende mit aktuellem oder seit maximal 3 Jahren ausgelaufenem Lehrauftrag an der KSF => Einverständnis mit Unterschrift der Seminarleiter*in auf Anmeldeformular einholen</p>	
<p>Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, braucht es einen Antrag an den Prüfungsausschuss (per E-Mail an kstf@unilu.ch). Für den Antrag an den Prüfungsausschuss muss das Einverständnis der betroffenen Person vorliegen.</p>	

6. Die Gutachtenden und Prüfenden werden aus dem Fachbereich gewählt, den Sie abschliessen.
 - ☞ Im **Studiengang PPE** kommen für das Modul Ökonomie als Prüfende und Gutachtende Professor*innen (Prof.) sowie promovierte Dozierende (Dr. / Dr. des) der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Bereich Volkswirtschaftslehre in Frage. Bei promovierten Lehrbeauftragten muss das Einverständnis der/des Studiendelegierten auf dem Anmeldeformular eingeholt werden.

Luzern, 27. März 2020

7. Zum Anmeldezeitpunkt sind folgende Unterlagen einzureichen:
- ausgefülltes Formular 'Anmeldung zum Bachelorverfahren' (**Anhang 1**)
 - unterschriebene Erklärung über gescheiterte bzw. laufende Bachelorverfahren (**Anhang 1**)
 - ☞ **Beachten Sie bitte, dass der/die von Ihnen gewählte Gutachter*in sowie die Prüfer*innen auf dem Anmeldeformular unterschreiben müssen**
 - ☞ **Eine Anmeldung zum Abschlussverfahren ist verbindlich. Bis zum definitiven Abschluss (inkl. sämtlicher Studienleistungen) müssen Sie zwingend immatrikuliert bleiben. Ein Rückzug aus dem Abschlussverfahren ist nur bis ein Monat nach Anmeldeschluss möglich**
 - ☞ **Die Anmeldeunterlagen (Anhang 1) sind persönlich beim KSF Dekanat abzugeben**
8. Nach Ihrer **termingerechten Anmeldung** prüft das Dekanat, ob Sie zum Bachelorverfahren zugelassen sind. **Der Zulassungsentscheid wird Ihnen per Brief mitgeteilt.** Dieser Brief informiert Sie auch über ggf. noch zu erwerbende Studienleistungen und das genaue Abgabedatum der Bachelorarbeit. Falls Sie einen Antrag zur Prüfungsdauerverlängerung eingereicht haben, so werden Sie auch bezüglich Annahme oder Ablehnung Ihres Antrags informiert.
9. Externe Nebenfachabschlüsse können Sie bis spätestens Mitte Juli bzw. Mitte Februar einreichen.
10. **Bei ausstehenden Studienleistungen müssen Sie trotz abgeschlossenem Abschlussverfahren immatrikuliert bleiben.** Eine Exmatrikulation wird als unrechtmässiger Abbruch des Abschlussverfahrens gewertet und kann zu einem Studienausschluss führen.

Luzern, 27. März 2020

Bachelorarbeit

1. Der Zulassungsentscheid in Briefform informiert Sie über noch zu erwerbende Studienleistungen und das genaue Abgabedatum der Bachelorarbeit.
2. Nach Ablauf der vier Monate, in denen Sie Ihre Bachelorarbeit verfassen, reichen Sie spätestens zum festgesetzten Abgabetermin folgende Unterlagen im Dekanat ein:
 - **ein gedrucktes und gebundenes Exemplar** der Bachelorarbeit. Beachten Sie bitte die Vorlage für das Titelblatt (**Anhang 2**),
 - **Erklärung zur Bachelorarbeit**, in der Sie bestätigen, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst haben und die digitale Version der Bachelorarbeit mit dem ausgedruckten Exemplar übereinstimmt (**Anhang 3**) (darf nicht in die Bachelorarbeit eingebunden werden),
 - **PDF-Datei Ihrer Bachelorarbeit** (Benennung der Datei: Name_Vorname_BA-Arbeit) per E-Mail an kstf@unilu.ch,
 - **PDF-Datei eines Scans der Erklärung zur Bachelorarbeit** (Benennung der Datei: Name_Vorname_Erklärung_BA-Arbeit) per E-Mail an kstf@unilu.ch.

☞ Falls Ihre Arbeit **vertrauliche Informationen** enthält und Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf, so vermerken Sie dies deutlich auf dem Titelblatt und benennen Sie Ihre Bachelorarbeit wie folgt: Name_Vorname_BA-Arbeit_vertraulich.
3. Die Bachelorarbeit wird zur Begutachtung weitergeleitet. Ca. 2 Wochen vor den Bachelorprüfungen werden Sie durch das Dekanat schriftlich informiert, ob Ihre Bachelorarbeit angenommen wurde oder nicht. **Die mündlichen und schriftlichen Bachelorprüfungen finden zum ursprünglich festgesetzten Termin statt, auch wenn die Bachelorarbeit im ersten Versuch nicht bestanden ist.**
4. Die Note der Bachelorarbeit erfahren Sie erst mit dem Versand der Abschlussurkunden. Sollten Sie die Bachelorarbeit nicht bestanden haben, so werden Sie nach Eingang der Note informiert.

Luzern, 27. März 2020

Prüfungen

1. Besprechen Sie mit Ihren Prüfenden spätestens zwei Monate vor den Bachelorprüfungen Ihre Prüfungsthemen. Studierende des **integrierten Studienganges Kulturwissenschaften** wenden sich vor der Kontaktaufnahme mit den Prüfenden an die Studiengangmanager*in ISK. Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel in den beiden letzten Wochen des Abschlussessemesters statt. Die mündlichen Prüfungen im Frühjahrssemester finden in der letzten Semesterwoche und in der ersten Woche nach Semesterende statt. Im Herbstsemester werden die mündlichen Prüfungen in den beiden letzten Semesterwochen durchgeführt. **Die definitiven Prüfungstermine werden Ihnen vom Dekanat spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.**

Prüfungsmodalitäten

I) Mündliche Prüfungen

1. Mündlich geprüft werden
 - im Fächerstudiengang: der Major (30 Minuten)
 - im IS Socom: jenes der beiden Module 2 „Kommunikationsmedien“ oder 3 „Organisationen“, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird (30 Minuten)
 - im IS Kulturwissenschaften: Bei Studienbeginn ab HS 2011 jener Bereich, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird (Major oder Modul „Grundlagen der Kulturwissenschaften“, 30 Minuten). Für Studienbeginn vor HS 2011: der Major (30 Minuten).
 - im IS Philosophy, Politics and Economics: der Major (30 Minuten); ab HS 2017 eine zweite mündliche Prüfung, sofern Politikwissenschaft oder Ökonomie neben dem Major geprüft wird (30 Minuten).
2. Die Prüfung findet über **zwei Themen** statt. Die Themen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Bachelorarbeit übereinstimmen.

II) Schriftliche Prüfungen

1. Schriftlich geprüft werden
 - im Fächerstudiengang: der Minor (4 Stunden)
 - im IS Socom: jenes der beiden Module 2 „Kommunikationsmedien“ oder 3 „Organisationen“, in dem nicht die Bachelorarbeit geschrieben wird (4 Stunden)
 - im IS Kulturwissenschaften: Bei Studienbeginn vor HS 2011: der Major. Bei Studienbeginn ab HS 2011 derjenige Bereich (Major oder Modul Kulturwissenschaften), in welchem nicht die Bachelorarbeit verfasst wird (4 Stunden).
 - im IS Philosophy, Politics and Economics: in einem der zwei anderen möglichen Fachbereiche (nicht im Majorfach); ab HS 2017 schriftliche Prüfung nur noch im **Fachbereich Philosophie** möglich (4 Stunden)

2. **Studierende ohne deutschsprachigen Studienabschluss** haben die Möglichkeit eine Prüfungsdauerverlängerung von 60 Minuten für die in deutscher Sprache abgelegte schriftliche Prüfung mit diesem Anmeldeformular (Anhang 1) zu beantragen.
[Verlängerung der Prüfungsdauer für fremdsprachige Studierende - Universität Luzern](#)
3. Die Noten der Prüfungen erfahren Sie erst mit dem Versand der Abschlussurkunden. Der Erhalt der Abschlussurkunden ist die offizielle Bestätigung, dass Sie bestanden haben. Sollten Sie eine der Prüfungen nicht bestehen, so erhalten Sie nach Eingang der Noten im Dekanat einen eingeschriebenen Brief.

Luzern, 27. März 2020

Wichtige Daten

Anmeldung zum Bachelorabschlussverfahren	
Herbstsemester	Mitte Mai*
Frühjahrssemester	Mitte Oktober*
Erhalt Zulassungsentscheid (per Post)	
Herbstsemester	Ende Mai
Frühjahrssemester	Ende Oktober
Abgabedatum Bachelorarbeit	
Herbstsemester	Ende September*
Frühjahrssemester	Anfang März*
Erhalt Bescheid ob Bachelorarbeit bestanden oder nicht (per Post)	
Herbstsemester	Ende November
Frühjahrssemester	Ende April
Schriftliche Prüfungen	
Herbstsemester	Mitte Dezember*
Frühjahrssemester	Ende Mai*
Mündliche Prüfungen	
Herbstsemester	Mitte Dezember*
Frühjahrssemester	Ende Mai / Anfang Juni*
Stichtag für ausstehende Studienleistungen	
Herbstsemester	Mitte Januar**
Frühjahrssemester	Mitte Juni**
Bescheid über Nichtbestehen des Abschlussverfahrens oder einem Teilbereich (per Post)	
Herbstsemester	Nach Eintreffen der Noten im Dekanat
Frühjahrssemester	Nach Eintreffen der Noten im Dekanat
Versand der Abschlussurkunden (Abschlussverfahren offiziell bestanden)	
Herbstsemester	Ende Februar
Frühjahrssemester	Ende Juli
Diplomfeier	
Herbstsemester	Mitte März***
Frühjahrssemester	Mitte September***

* Die genauen Termine finden Sie auf unserer Website unter «Abschlussverfahren»
(<https://www.unilu.ch/studium/lehrveranstaltungen-pruefungen-reglemente/ksf/abschlussverfahren/>)

** Genauer Termin steht im Zulassungsentscheid den Sie per Post erhalten

*** Einladung wird zusammen mit den Abschlussurkunden verschickt